

FDP - Fraktion

im Rat der Gemeinde
Havixbeck



Vorsitzender Friedbernd Krotoszynski
Hauptstraße 44 • 48329 Havixbeck
Tele 02507 fon 1470 fax 4135
email: f.krotoszynski@web.de

Havixbeck, den 11.03. 2021

Herrn Bürgermeister
Jörn Möltgen
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Antrag zum Protokoll des Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen am 11.03.2021 zur Verwaltungsvorlage 024/2021 und der zugehörigen Ergänzungsvorlage 024/2021/1 „ Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Bauernschaft Herkentrup“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Erstaunen haben wir am gestrigen Mittwoch die oben genannte Ergänzungsvorlage zur Kenntnis genommen. Wir können und werden nicht akzeptieren, dass speziell in so einem rechtsrelevanten Verfahren die Zeit der politischen Diskussion und Prüfung ad absurdum geführt wird.

Wir haben zu dieser Vorlage Fragen und fordern eine Beantwortung dieser Fragen vor der nächsten Ratssitzung am 25.03.2021.

Vorab möchten wir als FDP Fraktion erneut unser klares NEIN gegen diesen Standort zum Ausdruck bringen. Für uns steht der Gesundheitsschutz der betroffenen Bürger an erster Stelle. Ein plötzlicher Zeitdruck oder die Drohung von Schadensersatzansprüchen ändert an unserer Haltung nichts. Darauf können sich die betroffenen Anwohner und Einwander im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung verlassen.

Folgende Fragen wünschen wir beantwortet:

1) Der Bürgermeister schreibt: " ... sind laut Kreisverwaltung () alle Voraussetzungen für die Erteilung der BImSchG-Genehmigung gegeben,...."

Frage: Woher stammt diese Auskunft ?

Unsere Auskunft vom 11.03.2021 (9:00 Uhr) der Kreisverwaltung lautet: Die Anträge sind nicht vollständig !

2) Der Bürgermeister schreibt: " Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gemeinde hinsichtlich der Frage des gemeindlichen Einvernehmens () kein Handlungsspielraum zur Verfügung steht.

Frage: Wie kommt der Bürgermeister zu dieser Einschätzung ?

In der Vorlage steht: " danach geht sie (die Bezirksregierung) davon aus, dass der Plan trotz aller Fehler WIRKSAM ist und insofern der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ENTGEGENSTEHT".

3) Der Bürgermeister schreibt: " ... zur Abwendung von möglichen Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe unverzüglich die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen."

Frage: Wie hat er die Höhe dieser Klageforderung berechnet ? Welcher unabhängiger Gutachter hat die Berechnung bewertet und eine eigene Berechnung aufgestellt ?

Wieso geht der Bürgermeister überhaupt von einer Verklagung der Gemeinde aus, wenn doch sogar die Bezirksregierung das Vorhaben einer Versagung als rechtskonform hält ?

4) Der Bürgermeister schreibt: " ... schlagen wir vor, zunächst von einer Wiederaufnahme einer gemeindlichen Steuerungsplanung abzusehen..."

Frage: Entsteht hierdurch die Möglichkeit der sogenannten Verspargelung der Landschaft und ist sich die Verwaltung der Gemeinde Havixbeck sicher, dass sie mit diesen Konsequenzen leben möchte ?

5) In der Ergänzungsvorlage berichten Sie von einem Videotermin mit der Bezirksregierung.

Frage: Wer hat diesen Termin gewünscht und wer hat an diesem Meeting teilgenommen (Name und Funktion) ? Warum wurden die Fraktionen nicht zu diesem Termin eingeladen ?

6) Der Bürgermeister soll als Vorsteher der Interessentenschaft als ausführendes Organ eine Baulasterklärung abgeben.

Frage: In wie weit greift die persönliche Haftung des Bürgermeisters, wenn sich in einem anschließenden Verfahren herausstellt, das der Bürgermeister gegen die Interessen der Gemeinde verstossen hat ?

Bei der Interessentenschaft handelt es sich nicht um ein öffentliches Organ. Somit greift aus unserer Sicht hier bei fehlender Zustimmung des Rates die persönliche Haftung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Scholz
Sachkundiger Bürger der FDP Fraktion